

Bericht des Aufsichtsrats



Christoph Mohn

Aufsichtsratsvorsitzender der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionäre,

die Weltwirtschaft wuchs im Berichtsjahr 2021 infolge der fortgesetzten Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie dynamisch. Die für Bertelsmann relevanten Märkte entwickelten sich dabei erwartungsgemäß uneinheitlich. Die europäischen TV-Werbemärkte verzeichneten deutliche bis starke Wachstumsraten, zudem setzten die Streaming-Märkte in Deutschland und den Niederlanden ihr starkes Wachstum fort. Die relevanten Märkte für gedruckte Bücher sowie digitale Hörbücher entwickelten sich insgesamt positiv, die Verlagsumsätze mit E-Books dagegen rückläufig. Der deutsche Zeitschriftenmarkt war geprägt von stabilen Anzeigenerlösen, während die digitalen Werbeerlöse stark wuchsen. Die relevanten Musikmärkte für Verlags- und Recordingrechte wuchsen deutlich bis stark. Die Dienstleistungsmärkte zeigten – mit Ausnahme eines infolge regulatorischer Veränderungen rückläufigen Marktes für Finanzdienstleistungen – in den für Bertelsmann relevanten Branchen insgesamt deutliches bis starkes Wachstum. Die europäischen Druckmärkte für Offset- und Tiefdruck entwickelten sich stabil bzw. rückläufig, die Buchdruckmärkte in den USA wuchsen dagegen stark. Zudem setzten die für Bertelsmann relevanten Bildungsmärkte ihr Wachstum fort. In diesem heterogenen Marktumfeld konnte der Bertelsmann-Konzern ein starkes organisches Umsatzwachstum von 9 Prozent gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 erzielen und trotz der fortwährenden Pandemiesituation zum zweiten Mal in Folge ein operatives Ergebnis von mehr als 3 Mrd. € (EBITDA) erzielen.

Gegenstand dieses Berichts ist die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats

der Bertelsmann Management SE ist nicht Gegenstand der Berichterstattung. Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand der Bertelsmann Management SE und nutzt dazu seine umfangreichen Informations- und Kontrollrechte. Darüber hinaus berät der Aufsichtsrat den Vorstand in strategischen Fragen sowie bei wichtigen Geschäftsvorfällen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen und kommen den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit schneller Entscheidungsprozesse nach.

Seit langem bildet die Delegation von Aufgaben an fachlich qualifizierte Ausschüsse einen wesentlichen Bestandteil der Aufsichtsratsarbeit bei Bertelsmann. Damit werden Überwachungseffizienz und Beratungskompetenz der Aufsichtsratsgremien erhöht. Die Ausschüsse bereiten daneben die Themen, die im Plenum zu behandeln sind, vor. Die Ausschussvorsitzenden, oder gegebenenfalls ihre Vertreter, berichten dem Plenum anschließend über die Arbeit ihres Ausschusses.

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie den Arbeitskreis der Mitarbeiter- und Führungskräftevertreter eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA befasst sich unter anderem mit der Rechnungslegung, dem Rechnungslegungsprozess und mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionsystems. Weitere wichtige Themen sind die Compliance im Konzern und die nichtfinanzielle Berichterstattung. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ergänzen die Aufgaben des Aufsichtsrats. Dort sind ein Personalausschuss und ein Programmausschuss eingerichtet. Der Personalausschuss der Bertelsmann Management SE ist zugleich auch Nominierungsausschuss und schlägt in dieser Funktion dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vor. Der Programmausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss von Programmversorgungsverträgen, zum Beispiel für Spielfilme, Serien oder Sportrechte.

Beratung und Überwachung des Vorstands der Bertelsmann Management SE im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat auch im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und

Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, die durch ihren Vorstand vertreten wird, bei der ihr obliegenden Leitung und Führung der Geschäfte des Unternehmens beraten und überwacht. Im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit war der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA in die für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat wurde von der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zeitnah und umfassend über alle für die Bertelsmann SE & Co. KGaA bedeutsamen Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung informiert. In den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 standen zahlreiche Sachthemen und Vorhaben zur Diskussion an.

Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA waren die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie die Berichterstattung über die Konzernplanung und wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist, berichtete im Aufsichtsratsplenum regelmäßig und ausführlich über die Themen und den Verlauf der Erörterungen im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE und in dessen Ausschüssen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Konzernstrategie auf dem Laufenden gehalten. Soweit in Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehen, fasste das Plenum die notwendigen Beschlüsse. Aufgrund der geltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auch im Jahr 2021 als Videokonferenz bzw. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme per Video statt. Im Geschäftsjahr 2021 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen und zu einer gemeinsam mit dem Vorstand durchgeführten Strategieklausur zusammen.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Januar 2021 stand neben dem Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage die Erörterung des vom Vorstand aufgestellten

Konzernbudgets für das Geschäftsjahr 2021 im Mittelpunkt. Anschließend wurde der Aufsichtsrat über den Stand der Strategieumsetzung einschließlich der laufenden Investitions- und Desinvestitionsmaßnahmen informiert.

In der darauffolgenden Sitzung am 26. März 2021 berichtete der Vorstand insbesondere über die aktuelle Geschäftslage und den Stand der Strategieumsetzung. Schwerpunkt der Sitzung war die Befassung mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2020 sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Auch der Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde gebilligt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Wahlempfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 und den Prüfer des Halbjahresfinanzberichts gefolgt und hat über seinen entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung beschlossen. Ferner beschloss der Aufsichtsrat seinen Bericht an die Hauptversammlung und stimmte dem gemeinsam mit dem Vorstand verfassten Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2020 zu. Der Aufsichtsrat beschloss in dieser Sitzung auch, der Hauptversammlung die Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr.-Ing. Werner Bauer, Gigi Levy-Weiss und Christoph Mohn vorzuschlagen. Weiteres Thema war die Befassung mit der Entwicklung der Werbetechnologie bei RTL Group und der Zukunft von Adressable TV.

In der Sitzung am 8. Juli 2021 wurde der Aufsichtsrat wiederum über die aktuelle Geschäftslage, die Entwicklung der Konzerngeschäfte und den Stand der Strategieumsetzung informiert. Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses wurde Herr Dominik Asam zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen, die Wahl fand im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 23. November 2021 statt.

In der letzten Aufsichtsratsitzung des Geschäftsjahres am 4. November 2021 befasste sich der Aufsichtsrat wiederum mit der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und wurde über den Stand aktueller Investitions- und Desinvestitionsvorhaben informiert. Außerdem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand einen Ausblick auf das Gesamtgeschäftsjahr 2021. Thematischer Schwerpunkt war ein Bericht über den erfolgreichen Turnaround des Buchverlags Dorling Kindersley (DK), des weltweit größten Anbieters illustrierter Sachbücher und Lexika.

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. November 2021 fand auch der jährliche gemeinsame Strategiedialog von Vorstand und Aufsichtsrat statt. Der Aufsichtsrat wurde zunächst über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung und über die seit dem letzten Strategiedialog erzielten Fortschritte bei der Transformation des Konzernportfolios in Kenntnis gesetzt. Es bleibt weiterhin das strategische Ziel, Bertelsmann wachstumsstärker, digitaler, internationaler, diversifizierter und auch weniger werbeabhängig aufzustellen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass Bertelsmann bei der diesem Ziel folgenden Transformation seiner Konzerngeschäfte und der entsprechenden Verbesserung der Portfolioqualität bereits erhebliche Fortschritte erzielt hat. Der strategische Fokus von Bertelsmann liegt auf einem wachstumsstarken, digitalen, internationalen und diversifizierten Konzernportfolio. Neue Geschäfte, in die Bertelsmann investiert, sollen ein langfristig stabiles Wachstum, globale Reichweite, nachhaltige Geschäftsmodelle, hohe Markteintrittsbarrieren und Skalierbarkeit aufweisen. Das Bildungsgeschäft soll zur dritten Ertragssäule neben den Medien- und Dienstleistungsgeschäften ausgebaut werden. Die strategischen Prioritäten für die konzernweite Wachstumsinitiative sind die Schaffung nationaler Media-Champions, der Ausbau globaler Inhaltegeschäfte, das Wachstum mit globalen Dienstleistungen, die Expansion des Online-Bildungsgeschäfts und der Ausbau des Beteiligungsportfolios. Mit dieser Weiterentwicklung der Strategie soll neuen Herausforderungen, wie etwa dem wachsenden Wettbewerb durch die globalen Tech-Plattformen, begegnet werden. Angestrebt wird hierbei Wachstum in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern sowie durch organische Initiativen und Akquisitionen. Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Strategieumsetzung bilden dabei die Themen Tech & Data, Weiterbildung, Kooperationen und Allianzen. Die fortentwickelte Personalstrategie bildet daneben ein wesentliches Element für den Umsetzungserfolg. Der Aufsichtsrat sieht den Konzern aufgrund der aus der Strategieklausur gewonnenen Erkenntnisse auf einem sehr guten Weg.

Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen seines Verantwortungsbereichs den Prüfungs- und Finanzausschuss eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat vier Mitglieder, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz dieses Ausschusses innehat. Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses ist Bodo Uebber. Sowohl der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses als auch mindestens ein weiteres Ausschussmitglied sind unabhängig im Sinne der Kodex-Anforderungen und verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses

sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Bertelsmann SE & Co. KGaA tätig ist, vertraut.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörterte im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben im Berichtsjahr insbesondere Fragen der Unternehmensfinanzierung, der Finanzlage des Konzerns, der Finanzplanung, der Steuerpolitik sowie einzelne negative Planabweichungen des Geschäftsverlaufs von Konzerngeschäften. Ferner befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozessen und überwachte die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionsystems. Er hat sich hierzu auch vom Leiter der Konzernrevision regelmäßig Bericht erstatten lassen. Ein wichtiges Thema diesbezüglich war die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Revisionsystems, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der eingeschränkten Prüfungsmöglichkeiten vor Ort während der Corona-Pandemie in den Konzerngeschäften. Der Ausschuss befasste sich ferner mit Fragen der Integrität und Compliance, insbesondere mit der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Compliance-Management-Systems. Er ließ sich in diesem Rahmen auch über einzelne berichtenswerte Compliance-relevante Vorfälle im Konzern informieren. Der Prüfungs- und Finanzausschuss konnte sich davon überzeugen, dass Bertelsmann über ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem verfügt.

Des Weiteren widmete sich der Prüfungs- und Finanzausschuss eingehend der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung bei Bertelsmann. Hier wurde der Prüfungs- und Finanzausschuss über die weiterentwickelte Datenschutzstrategie, deren Umsetzungsstand und die Weiterentwicklung der Datenschutzerfordernungen informiert. Ein regelmäßiger Gegenstand der Tagesordnungen der Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses waren die Lage und die Weiterentwicklung der Cyber-Security sowie der IT-Sicherheitsstruktur im Konzern. Der Ausbau der Cyber-Security ist auch weiterhin eine der Top-Prioritäten im Konzern. Diesbezüglich steht die Basic-Infrastructure-Measures-Initiative (BIM) im Zentrum der Aktivitäten zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus in den bestehenden IT-Infrastrukturen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss befasste sich mit den aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) ergebenden Umsetzungserfordernissen bei Bertelsmann. Da die Vorgaben des FISG bei Bertelsmann bereits weitestgehend vorweggenommen waren, war der weitere Anpassungsbedarf hier nur sehr begrenzt. Weiteres zentrales Thema des Prüfungs- und Finanzausschusses im Berichtsjahr war die nichtfinanzielle Berichterstattung und deren Weiterentwicklung aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen, z. B. der EU-Taxonomie-Verordnung. Dieses Thema wird aufgrund seiner

Dynamik auch in den Folgejahren einen zentralen Raum in der Ausschussarbeit einnehmen. Im Vorfeld des erfolgreichen Börsengangs von Majorel befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss auch mit den Maßnahmen zur Kapitalmarktreife des Geschäfts in organisatorischer und struktureller Hinsicht.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses bildete die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses (siehe unten, Abschnitt „Jahres- und Konzernabschlussprüfung“). Die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2020 waren bereits während des Geschäftsjahres 2020 vom Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer erörtert und dann in einer Ausschusssitzung Ende August 2020 festgelegt worden. Ebenso waren die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte des Bestätigungsvermerks mit dem Abschlussprüfer in der Ausschusssitzung Ende Januar 2021 vorab erörtert worden. Die vorläufigen Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2020 wurden vom Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses in einem fortlaufenden Prozess und von allen Mitgliedern des Prüfungs- und Finanzausschusses in einer Videokonferenz am 10. März 2021 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Bilanzsitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses fand am 26. März 2021 statt. Im Beisein des Abschlussprüfers, der den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen zur Verfügung stand, wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Geprüft wurden auch die nichtfinanzielle Berichterstattung des Vorstands im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung als gesonderter Teil des Lageberichts sowie die Erklärung des Vorstands am Schluss des freiwilligen Berichts des Vorstands für die Bertelsmann SE & Co. KGaA über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte sowie über die damit in Zusammenhang stehenden Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet und die entsprechenden Beschlussempfehlungen ausgesprochen.

Der Ausschuss überwachte die Qualität der Abschlussprüfung auf der Grundlage eines jährlichen Berichts des Abschlussprüfers und anhand spezifisch entwickelter qualitativer und quantitativer Audit Quality Indicators. Weiteres Element war eine ausführliche Stellungnahme des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds. Der Prüfungs- und Finanzausschuss befasste sich auch eingehend mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Es gab dabei keine Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss der Bertelsmann SE & Co. KGaA kam im Berichtsjahr 2021 zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen, wovon zwei Sitzungen als Präsenzsitzung und zwei als Videokonferenz durchgeführt wurden. Darüber hinaus fand im Berichtsjahr eine außerordentliche Videokonferenz des Ausschusses statt. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses oder sein Vertreter informierten im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung das Aufsichtsratsplenum kontinuierlich über die Arbeit des Ausschusses. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten waren die jeweiligen Leiter:innen von Fachabteilungen vertreten. Zusätzlich führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch Einzelgespräche mit dem verantwortlichen Abschlussprüfer durch.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Konzern. Als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Dr. Knut Tonne und Frank Thiele.

KPMG hat den vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung als gesonderter Teil des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss ist nach den Regeln des HGB aufgestellt worden; der Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA wurde entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats hatte entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung vergeben. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund einer Erweiterung des Prüfungsauftrags ist vom Abschlussprüfer auch das Risikofrüherkennungssystem der Bertelsmann SE & Co. KGaA beurteilt und im Sinne des § 91 Absatz 2 AktG für geeignet befunden worden, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die vorläufigen Ergebnisse der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit dem Abschlussprüfer in einer Videokonferenz

am 9. März 2022 erörtert. Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgemäß vor der Bilanzsitzung zugesandt. Der Abschlussprüfer hat am 25. März 2022 im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie im Plenum des Aufsichtsrats jeweils an der Bilanzsitzung teilgenommen. Hierbei hat er umfangreich Bericht erstattet und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er konnte bestätigen, dass im Rahmen der Abschlussprüfung keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems festgestellt wurden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde sorgfältig bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte in dessen Sitzung ausführlich berichtet.

Das Plenum des Aufsichtsrats hat am 25. März 2022 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie nach weiterer Diskussion mit dem Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht intensiv geprüft und eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat folgte damit der entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts keine Einwendungen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Abschlüsse wurden gebilligt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie den Bericht zur Corporate Governance wie auch seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung, die am 9. Mai 2022 stattfindet, verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands der Bertelsmann Management SE zur Höhe der Verwendung des Bilanzgewinns an die Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE vorgeschlagene Gewinnausschüttung ist nach Ansicht des Aufsichtsrats angesichts der Höhe des Bilanzgewinns und unter Berücksichtigung des konjunkturellen Umfelds, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Interessen der Aktionäre angemessen.

Veränderungen im Vorstand der Bertelsmann Management SE und im Aufsichtsrat, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Geschäfte der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bertelsmann

Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, geführt. Im Vorstand der Bertelsmann Management SE gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 keine personellen Veränderungen.

Im Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA gab es im Laufe des Geschäftsjahres bzw. des Berichtszeitraums folgende Veränderungen: Am 6. Mai 2021 wählte die Hauptversammlung Frau Núria Cabutí mit Wirkung zum 1. Juni 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats. Frau Cabutí war von der Vertretung der Führungskräfte im Konzern nominiert worden. Eine außerordentliche Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA wählte am 23. November 2021 Herrn Dominik Asam, CFO der Airbus SE, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats. Derzeit sind alle zehn Mitglieder des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE auch Mitglieder des zurzeit vierzehnköpfigen Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Die angemessene Größe der Aufsichtsratsgremien und ihre Zusammensetzung aus kompetenten und erfahrenen Mitgliedern aus verschiedenen Branchen und Tätigkeitsbereichen sind eine wesentliche Grundlage für die wirksame und unabhängige Aufsichtsratsarbeit. Mit Ausnahme der Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich auch Mitglieder der Familie Mohn sind (Dr. Brigitte Mohn, Christoph Mohn, Liz Mohn), und der Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat (Kai Brettmann, Günter Göbel, Christiane Sussieck) bzw. der Vertreterin der Bertelsmann-Führungskräftevertretung (Núria Cabutí) sind nach der Einschätzung des Aufsichtsrats alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats (Dominik Asam, Prof. Dr. Werner Bauer, Bernd Leukert, Gigi Levy-Weiss, Henrik Poulsen, Hans Dieter Pötsch, Bodo Uebber) als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Damit gehört dem Gremium eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner an. Es haben alle Aufsichtsratsmitglieder an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht entstanden. Für den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA, die kein börsennotiertes Unternehmen ist, findet das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ keine Anwendung. Dennoch unterstützt der Aufsichtsrat die Zielsetzung des Gesetzes. Strategisch verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, auch durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion gerecht zu werden. Der Aufsichtsrat wird aber bis auf Weiteres keine Zielquote für Frauen im Aufsichtsrat festlegen. Er ist davon überzeugt, dass im Unternehmen in den Bereichen der Nachfolgeplanung, der Managemententwicklung und der Auswahlprozesse geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen nachhaltig zu implementieren. Im Aufsichtsrat soll der derzeit bestehende Frauenanteil im Fall von Neubesetzungen nicht

zurückgehen. Idealerweise haben die Biografien von Neumitgliedern Bezüge zu den Wachstumsregionen und -märkten von Bertelsmann (dazu siehe auch den Abschnitt „Vielfalt als gelebte Praxis“ im Bericht zur Corporate Governance auf Seite 152). Der Aufsichtsrat erkennt die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex bei ihrer Forderung nach einer Festsetzung von Zielen für eine Altersgrenze und einer Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat an. Vor dem Hintergrund der besonderen Gesellschafterstruktur von Bertelsmann und der bereits in der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Altersgrenzenregelung erscheint es dem Aufsichtsrat aber nicht angebracht, bei Bertelsmann weitere bzw. weitergehende Zielvorgaben zu Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer zu formulieren.

Das Geschäftsjahr 2021 war für den Bertelsmann-Konzern trotz der anhaltenden Herausforderungen aufgrund der

Corona-Pandemie außerordentlich erfolgreich. Grundlage für diesen Erfolg waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die unternehmerische Führungsleistung des Vorstands und der Führungskräfte. Dafür spricht der Aufsichtsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Führungskräften sowie den Vorstandsmitgliedern seine besondere Anerkennung und seinen großen Dank aus.

Gütersloh, den 25. März 2022



Christoph Mohn
Aufsichtsratsvorsitzender